



Niederschrift

71. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 13.06.2007
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:25 Uhr
Ort, Raum:	Stadthaus, R. 280 a

Anwesend sind:

Herr Jakobs, Jann	Oberbürgermeister	
Herr Dr. Gunold, Klaus-Uwe	DIE LINKE. PDS	
Herr Krause, Siegmар	DIE LINKE. PDS	
Frau Dr. Müller, Sigrid	DIE LINKE. PDS	
Herr Dr. Scharfenberg, Hans-Jürgen	DIE LINKE. PDS	
Frau Dr. Schröter, Karin	DIE LINKE. PDS	
Frau Knoblich, Hannelore	SPD	
Herr Mühlberg, Andreas	SPD	
Herr Schubert, Mike	SPD	
Herr Cornelius, Wolfgang	CDU	
Herr Friederich, Götz Thorsten	CDU	ab 17:10 Uhr
Herr Heinzel, Horst	CDU	ab 17:13 Uhr
Herr Schüler, Peter	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Buchholz, Dirk	BürgerBündnis/FDP	
Herr Gohlke, Dieter	FAMILIEN-PARTEI	bis ca. 19:00 Uhr
Frau Kirchner, Irene	Die Andere	

Nicht anwesend sind:

Frau Müller, Birgit	DIE LINKE. PDS	entschuldigt
Herr Bretz, Steeven	CDU	entschuldigt
Frau Paulsen, Bettina	CDU	entschuldigt
Frau Bankwitz, Ute	BürgerBündnis/FDP	entschuldigt

Gäste:

Herr Exner, GB 1
Frau Fischer, GB 2
Frau E. Müller, GB 3
Frau Dr. von Kuick-Frenz, GB 4
Herr Prof. Battis, Humboldt-Universität zu Berlin sowie
Frau Schaefer und Herr Dr. Otto zu TOP 5.2 und 8
Frau Hüneke, Fraktion Grüne/ B 90
Frau Rademacher, Rechnungsprüfungsamt
Frau Dr. Sommer, Bereich Marketing und Kommunikation
Herr Heise, Zentrale Steuerungsunterstützung
Herr Weise, Geschäftsstelle GB 4
Herr Lehmann, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
Herr Jetschmanegg, Büro des Oberbürgermeisters
Frau Ziegenbein, Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung des Protokolls vom 30.05.2007
- 2 Haushaltssicherungskonzept 2007 - 2010
Vorlage: 07/SVV/0483
Oberbürgermeister, SB Zentrale Steuerungsunterstützung
- 3 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2007
Vorlage: 07/SVV/0486
Oberbürgermeister, Bereich Haushalt und KLAR
- 4 Städtepartnerschaft Sansibar
gemäß Vorlage 06/SVV/1020
- 4.1 Städtepartnerschaft mit Sansibar
Vorlage: 07/SVV/0534
Oberbürgermeister, Bereich Marketing und Kommunikation
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Bericht aus der Beratung des Oberbürgermeisters mit den Ortsbürgermeistern
- 6 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Bestätigung der nicht öffentlichen Tagesordnung sowie Bestätigung des nicht öffentlichen Protokolls der Sitzung vom 30.05.2007
- 8 Bericht zur Untersuchung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Landeshauptstadt Potsdam
Oberbürgermeister
- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 9.1 Ausschreibung Tierheim
aus HA 30.05.2007
- 10 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung des Protokolls vom 30.05.2007

Der Oberbürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest (zu Beginn der Sitzung sind 14 Mitglieder des Hauptausschusses anwesend).

Bezüglich der Tagesordnung schlägt der Oberbürgermeister vor, den „Bericht zur Untersuchung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Landeshauptstadt Potsdam“ im öffentlichen Teil als TOP 5.2 zu behandeln. Sollte es Nachfragen geben, die im öffentlichen Teil nicht beantwortet werden können, so werde der Bericht im nicht öffentlichen Teil erneut aufgerufen.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zum Protokoll des öffentlichen Teils der 70. Sitzung vom 30.05.2007 gibt es keine Hinweise oder Änderungen; das Protokoll wird mit 13 Ja-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung bestätigt.

zu 2 Haushaltssicherungskonzept 2007 - 2010

Vorlage: 07/SVV/0483

Oberbürgermeister, SB Zentrale Steuerungsunterstützung

Der Oberbürgermeister schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 zusammen zu behandeln. Anschließend erläutern Herr Exner und Herr Hadlich den Einzelplan 0 für den Bereich des Oberbürgermeisters und verweisen darauf, dass es gegenüber den mit dem kameralen Haushalt ausgereichten Planansätzen keine Änderungen gegeben habe.

Da es keine Nachfragen gibt, schlägt der Oberbürgermeister die Aufnahme beider Punkte in die Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 27.06.2007 vor.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

zu 3 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2007

Vorlage: 07/SVV/0486

Oberbürgermeister, Bereich Haushalt und KLR

Siehe TOP 2

zu 4 Städtepartnerschaft Sansibar gemäß Vorlage 06/SVV/1020

zu 4.1 Städtepartnerschaft mit Sansibar

Vorlage: 07/SVV/0534

Oberbürgermeister, Bereich Marketing und Kommunikation

Der Oberbürgermeister verweist auf den mit dem Beschluss erteilten Auftrag, konkrete Vorschläge für die einzelnen Etappen hin zu einer konkreten Partnerschaft mit Sansibar-Stadt zu erarbeiten und Ansatzpunkte zu prüfen. Anschlie-

ßend erläutert Frau Dr. Sommer die ausgereichte Mitteilungsvorlage sowie die Gesprächsergebnisse mit den Schulen und die Prüfung der Finanzierung durch Fördermittel.

Herr Dr. Gunold führt aus, dass er am heutigen Tag mit den Leuten gesprochen habe, die eine Städtepartnerschaft wollen würden und die hätten weder die Umfrage der Stadt noch andere Aktivitäten in dieser Hinsicht gekannt. Sie seien nicht gefragt, nicht informiert und zur heutigen Beratung auch nicht eingeladen worden. Insofern stehe er der Mitteilungsvorlage kritisch gegenüber, denn scheinbar wurden nicht die richtigen gefragt.

Der Oberbürgermeister verweist darauf, dass die, die eine Städtepartnerschaft wollen, dann selbstverständlich auch zustimmen würden. Ziel war aber eine Verbreiterung der Basis, um diese Städtepartnerschaft mit Leben zu erfüllen. Im Ergebnis der Prüfung sei festzustellen, dass es geringe Verbreitungsmöglichkeiten gebe.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass auch er Probleme mit der Mitteilungsvorlage habe. Der Anspruch sei der Aufbau der Städtepartnerschaft gewesen und es habe darüber Einigkeit geherrscht, dafür die Vorarbeiten zu leisten. Wenn man die Mitteilungsvorlage so betrachten könne, dass festgestellt werde, wo es Ansatzpunkte gebe, die man aufbauen könne, dann könne er damit umgehen.

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass in der heutigen Sitzung kein Beschluss notwendig sei und empfiehlt, die begrenzte Basis für eine Städtepartnerschaft zu akzeptieren und sich zu fragen, ob das Gewollte auch umsetzbar sei. Trotzdem könne im Dezember erneut ein Bericht dazu gegeben werden.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Bericht aus der Beratung des Oberbürgermeisters mit den Ortsbürgermeistern

Herr Jetschmanegg führt dazu aus, dass drei Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung, und zwar der Nahverkehrsplan 2007-2011 der Landeshauptstadt Potsdam, das Haushaltssicherungskonzept 2007 – 2010 und die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2007 von den zuständigen Mitarbeitern vorgestellt wurden, um die Vorlagen anschließend in den Ortsbeiräten zu beraten.

Als 4. Punkt seien unter der Überschrift „Wie weiter mit den Ortsbeiräten nach 2008“ unterschiedliche Themen, wie z.B. die Situation nach der Kommunalwahl 2008 oder die auslaufenden Verträge mit Neu Fahrland, Groß Glienicke und Golm besprochen worden. In den folgenden Beratungen werden Themen, wie das Ländliche Entwicklungskonzept oder eine evtl. Änderung der Kommunalverfassung, nach und nach abgearbeitet.

Herr Dr. Scharfenberg fragt nach den Auswirkungen der auslaufenden Verträge, worauf der Oberbürgermeister auf die Notwendigkeit der Anpassung aller Satzungen und damit der Gebühren verweist. Herr Heinzel fragt nach einer Zeitschiene für die Kommunalwahl, da sich die Ortsbeiräte mit der Kandidatengewinnung darauf vorbereiten müssten. Dies, so der Oberbürgermeister, sei durch die Ankündigung einer neuen Kommunalverfassung und einer neuen Wahlordnung erschwert, da man nicht genau wisse, „ob diese kommen oder nicht“. Die Ortsbeiräte werden dazu aber „auf dem Laufenden gehalten“. Aus den Vereinen und Verbänden gebe es zur Einrichtung der Ortsbeiräte unterschiedliche Signale – Potsdam habe aber gute Erfahrungen gemacht und er meine, die Ortsbeiräte seien ein praktikables Modell. Allerdings sei der Aufwand bei der Begleitung der

Ortsbeiräte und die Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu prüfen.

Herr Dr. Scharfenberg merkt an, dass nach seiner Kenntnis mit keiner Änderung bezüglich der Ortsbeiräte zu rechnen sei, die Auswirkungen auf Potsdam hätte. Einzig die Änderung der Bezeichnung von „Ortsbürgermeister“ in „Ortsvorsteher“ sei angedacht. Er empfiehlt, die guten Erfahrungen in Potsdam auch kundzutun, um Veränderungen zu vermeiden; schließlich gebe es auch andere Stimmen.

zu 5.2 Bericht zur Untersuchung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Landeshauptstadt Potsdam Oberbürgermeister

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Oberbürgermeister Herrn Prof. Battis, Herrn Dr. Otto und Frau Schaefer, die den „Bericht zur Untersuchung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Landeshauptstadt Potsdam“ erarbeitet haben. Nach Erläuterung der Ausgangssituation stellt er fest, dass eine Prüfung von „außen“ richtig gewesen sei und die Chance beinhalte, unbeeinflusste Informationen zu erhalten. Für die weitere Verfahrensweise schlägt er vor, dass Prof. Battis die Inhalte des Berichts darstellt und anschließend die Schlussfolgerungen der Verwaltung durch ihn selbst erläutert werden. Gegen diese Verfahrensweise erhebt sich kein Widerspruch.

Anschließend führt Herr Prof. Battis aus, dass den Mitgliedern des Hauptausschusses eine anonymisierte Fassung ausgereicht wurde, die im Unterschied zur 100-seitigen Originalfassung 15 Seiten rechtliche Anforderungen nicht enthalte und eine kürzere Darstellung der umfassenden Prüfung der Vorhaben von Herrn Jauch. Die rechtlichen Anforderungen könnten bei Bedarf aber auch ausgereicht werden. Die rechtliche Bewertung, die Schlussfolgerungen und die Zusammenfassung seien bei beiden Fassungen identisch. Wie in der letzten Sitzung des Hauptausschusses dargelegt, seien die Fakten „gegen gecheckt“ worden; die im Bericht enthaltenen Wertungen seien jedoch allein in Verantwortung der Verfasser und durch die aktuellen Ereignisse der letzten Tage ergänzt worden. Die in der Presse veröffentlichten Informationen zu Aufträgen an die Firma von Herrn Neuperdt seien bekannt, in der Prüfung auch aufgefallen; konnten aber in der Kürze der Zeit nicht bearbeitet werden, weil dazu nochmals 3 – 4 Wochen benötigt worden wären. Darum werde sich Frau Schaefer in den nächsten Wochen kümmern.

Herr Prof. Battis führt weiter aus, dass 63 Objekte geprüft und 44 Interviews geführt wurden; mit mehreren Personen auch mehrmals. Er verweist im Weiteren auf die mit der Leipzig-Charta verabschiedete Leitlinie zur Gestaltung der Städte, die eine „*qualitätvolle Herstellung öffentlicher Räume*“ beinhalte. Potsdam sei für die Umsetzung dieser Zielstellung ein gutes Beispiel und stehe wegen des Denkmalschutzes im Ranking weit oben. Das sei für die Proportion der Betrachtung sehr wichtig, denn dazu sei viel Arbeit geleistet worden.

Die auf der Seite 3 des Berichts aufgeführte Feststellung, dass die gleichmäßige Anwendung des Rechts organisatorisch nicht sichergestellt ist – sei zutreffend. So werde Investoren zuerst eine teure Variante der Wiederherstellung auferlegt, moniere dieser, akzeptiere die Behörde auch eine preiswertere Variante oder es werde auch ein Abriss ohne entsprechende Konsequenzen zugelassen. Das komme bei den Investoren als Willkür an. Allerdings sei die Tatsache, dass der tatsächliche Denkmalpfleger der Eigentümer ist, auch nicht in allen Köpfen angekommen. Hier gehe es um eine Zusammenarbeit von Staat und Privatpersonen. Im Weiteren wurden ein mangelhafter Umgangsstil, mangelhafte Verfahrensabläufe und eine unzureichende Abstimmung zwischen den Ämtern festgestellt und deutlich gemacht, wie Änderungen aussehen sollten.

Sehr ausführlich sei die Villa Gericke dargestellt und in der ausgereichten Fassung auch nicht gekürzt worden. Im Ergebnis der rechtliche Wertung könne man feststellen, dass die Villa auch hätte „zusammengeschoben werden können“, dann wäre sie jetzt „nicht mehr da“. Für die Sanierung lagen die erforderlichen Genehmigungen nicht vor; zwischenzeitlich habe es Gespräche zwischen Bauverwaltung und Investor mit dem Ergebnis gegeben, dass sich der Investor umgehend um alle Genehmigungen bemühen werde. Zur Anweisung des Oberbürgermeisters sei gegenüber den Aussagen in der letzten Hauptausschusssitzung nichts hinzuzufügen; hier wurde im Bericht lediglich die Wertung „nicht erforderlich“ gegen „nicht notwendig“ ausgetauscht.

Insgesamt sei er davon überzeugt, dass die vorhandenen Mängel durch Änderungen in der Organisation und weitere Maßnahmen abgestellt werden können. Die Probleme des Umgangstons seien in Gesprächen mit den betreffenden Mitarbeitern zu klären, da es positive und negative Beispiele gebe. Insgesamt, so stehe es auch im Bericht, haben die Bereiche eine gute Arbeit geleistet.

In der anschließenden Aussprache zum Bericht äußert Frau Kirchner, dass eine abschließende Bewertung schwierig sei, da der Bericht erst kurz vor der Sitzung ausgereicht wurde. Sie fragt nach, wie viel Investoren mit einem Bußgeld hätten rechnen müssen, wenn entsprechende Verfahren eingeleitet worden wären.

Prof. Battis bestätigt, dass entsprechende Verfahren hätten eingeleitet werden können, aber nicht eingeleitet und auch nicht angedroht wurden. Er betont, dass auch die Androhung in Form eines Verwaltungsaktes „mit allem Drum und Dran“ erfolgen müsse – was aber nicht passiert sei. Über den Strafraum könne er keine verbindliche Auskunft geben. Herr Dr. Otto ergänzt, dass sich die Höhe des Bußgeldes aus dem Verstoß und den finanziellen Verhältnissen des Beschuldigten ergebe - 500.000 € seien die Höchstgrenze. Die o.g. Fragestellung sei jedoch nicht geprüft worden, da sie nicht Gegenstand des Auftrags war; eine Niederschlagung von „oben“ erfolgte nicht.

Frau Dr. Schröter fragt nach, ob einem Investor durch die ungleichmäßige Rechtsanwendung ein Schaden entstanden sei, worin sich diese ungleichmäßige Rechtsanwendung erkläre und ob der Oberbürgermeister wusste, dass bezüglich der Villa Gericke keine Genehmigungen vorlagen.

Herr Prof. Battis antwortet darauf, dass die Villa Gericke „weit am Gesetz vorbei“ behandelt worden sei. Warum, könne er nicht sagen, vielleicht aus Nachlässigkeit. Ein Schaden sei einem Investor dann entstanden, wenn er den maximalen Forderungen der Denkmalbehörde nachgekommen sei und teurer als notwendig saniert habe. Der Oberbürgermeister führt aus, dass er keine Detailkenntnisse gehabt habe und auch die Verwaltung selbst einen unterschiedlichen Kenntnisstand hatte.

Herr Dr. Scharfenberg meint, dass eine vertiefte Diskussion schwer falle, da der Bericht kurzfristig ausgereicht wurde. Er verweist auf seiner Meinung nach widersprüchliche Aussagen im Bericht, der einerseits feststelle, die Bauverwaltung sei qualifiziert und engagiert und andererseits gebe es schwerwiegende Verfehlungen. Er fragt nach, ob das im Vergleich zu anderen Kommunen nur in Potsdam so sei oder zur „Normalität“ auf diesem Gebiet gehöre. Widersprüche sehe er auch in der Feststellung, die Behörde sei einerseits zu unbeweglich und stelle zu hohe Anforderungen und andererseits sei bei der Villa Gericke genau das Gegenteil der Fall. Er fragt, was nun tatsächliche Verfehlung der Behörde sei und was Ermessensspielraum. Bezüglich der Einflussnahme des Oberbürgermeisters bezieht sich Herr Dr. Scharfenberg auf die Äußerungen von Herrn Prof. Battis, dass diese nicht nachweisbar sei und fragt, ob die Anweisung des Oberbürgermeisters zur Bearbeitung des Anliegens die Denkmalbehörde davon abgehalten haben

könnte, ein Bußgeld zu verhängen. Er wolle wissen, ob dies die einzige Anweisung war, die erlassen wurde und welche Auswirkungen diese gehabt habe. Herr Prof. Battis verweist darauf, dass auf nicht bewiesene Unterstellungen und Verdachtsäußerungen nicht reagiert werden könne und ihm insofern eine Antwort schwer falle. Deshalb sei er froh, Frau Schaefer als Rechtsanwältin an der Seite zu haben. Es habe eine Beschwerde gegeben, auf die der Oberbürgermeister reagiert und die Behörde aufgefordert habe, diese zu bearbeiten. Was sei dabei das Problem? In den Befragungen habe sich niemand in der vermuteten Richtung geäußert **und** der Fall lag **nicht beim** Oberbürgermeister. Er betont, dass das Verfahren bezüglich der Villa Gericke ein krasser Negativfall sei und deshalb umfassend geprüft wurde und wenn die Rede von Willkür sei, so sei das eben die aufgeführte ungleichmäßige Rechtsanwendung. Wenn in den Medien von „schwerwiegenden Verfehlungen“ berichtet werde, so seien das individuelle Schuldzuweisungen. Ihm gehe es um die Behebung struktureller Probleme und die Änderung des Umgangstons.

Herr Mühlberg fragt, ob die nicht sichergestellte gleichmäßige Rechtsanwendung ein Problem der neuen Bundesländer sei, da es hier bis 1990 Willkür in der Verwaltung gegeben habe. Er habe den Eindruck, die Mitarbeiter seien zwar fachlich qualifiziert, hätten aber keine „Ahnung“ vom Verwaltungsverfahrensgesetz. Im Weiteren fragt er, ob die Vorfälle insbesondere nach der Novellierung der Bauordnung festzustellen seien.

Herr Dr. Otto führt dazu aus, dass man sich bei der Prüfung auf Verfahren nach der Novellierung der Bauordnung konzentriert und dabei typische Mängel, wie z.B. unzulässige Nachforderungen, festgestellt habe. Im Weiteren sei organisatorisch nicht sichergestellt, dass die Konzentrationswirkung nach BbgBO „in den Köpfen der Mitarbeiter ankomme“. Herr Prof. Battis betont, dass es keinen pauschalen Unterschied zwischen den neuen und den alten Bundesländern gebe. Ein richtiger Denkmalpfleger sei verständlicherweise mit dem Herzen mehr bei der Denkmalpflege als beim Verwaltungsverfahrensgesetz.

Herr Schüler meint, ihm sei aufgefallen, dass sich die Untersuchungen auf die Untere Denkmalschutzbehörde beschränken, es aber auch Verweise auf Probleme anderer Behörden, wie die Untere Naturschutzbehörde gebe. Er fragt nach, wie man das „fassen könne“. Dem widerspricht Herr Prof. Battis, man habe beide Behörden untersucht und im Bericht seien klare Vorschläge zur Verbesserung enthalten.

Die Frage von Herrn Cornelius, ob es zu Unrecht eingeleitete Verfahren gegeben habe, verneint Herr Prof. Battis; die Nachfrage, ob ein Investor an die strengen Regeln des Denkmalschutzgesetzes gebunden sei, wenn er sich trotz möglichen Abrisses für eine denkmalgerechte Sanierung entscheide, wird bejaht. Zur Frage, ob der Schutz des Gartens bei einem eventuellen Abriss der Villa Gericke Sinn gemacht hätte, führt Herr Prof. Battis aus, dass er mit aller Vorsicht und auch nicht abschließend sagen würde, dass die Anlage des Gartens schutzwürdig sei.

Herr Krause meint, er sei verwundert, dass es der Kritik eines prominenten Potsdamers bedarf, um sich diesem Problem zu widmen, obwohl der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden seit Jahren Kritikfälle zu Arroganz, Rechthaberei, Ungleichbehandlung, Ressortdenken u.ä. behandelt und in die Verwaltung getragen habe. Die Stadt brauche, so Herr Krause, ein auf einem hohen Niveau funktionierendes Management einschließlich eines Beschwerdemanagements.

Der Oberbürgermeister antwortet, dass hier in der Tat spät gehandelt und Beschwerden nicht in entsprechendem Maße aufgegriffen worden seien. Allerdings habe es unterschiedliche und auch widersprüchliche Informationen gegeben. Das Hauptaugenmerk liege jetzt auf der Lösung der strukturellen Probleme.

Herr Friederich merkt an, dass er den Bericht nur „kurz gelesen“ habe. Er hoffe,

dass nach der Behandlung in den Fraktionen noch einmal die Gelegenheit gegeben sei, Fragen zu stellen und dies auch zum Anlass genommen werde, um darüber nachzudenken, was besser organisiert werden könne. Er bedankt sich für den Bericht und fragt nach, ob es zutrefte, dass Investoren mit der Dauer der Verwaltungsgerichtsverfahren unter Druck gesetzt wurden, um die Bedingungen der Denkmalbehörde durchzusetzen. Eine weitere Frage bezieht sich auf die Denkweise und Einstellung der betroffenen Mitarbeiter, ob diese lösungs- und problemorientiert sei.

Herr Prof. Battis verweist auf die großen Erfahrungen von Herrn Dr. Otto und Frau Schaefer auf diesem Gebiet und ihren Einsatz im Prüfungszeitraum. Deshalb liege jetzt ein so umfassender Bericht vor. Ebenso habe die Bereitschaft der Mitarbeiter dazu beigetragen, die sehr daran interessiert und auf eine gewisse Art auch erleichtert gewesen seien, dass diese Prüfung stattfindet. Frau Schaefer führt aus, dass ein Verwaltungsverfahren durchschnittlich 4 Jahre dauere und nach Auskunft der Investoren auch die Aussage getroffen worden sei, „Willst Du klagen oder bauen?“. Deshalb seien viele der Auffassung, „ich schlucke das lieber“, als ein langes Verwaltungsverfahren zu durchlaufen. Andere wiederum hätten einfach abgerissen, weil auch da nichts passiert sei.

Auf die Nachfrage von Herrn Heinzl, ob es „Funktionspläne“ für die Mitarbeiter gegeben habe, antwortet Frau Schaefer, dass die Stellenbeschreibungen in die Prüfungen mit einbezogen wurden.

Auf die Nachfrage des Oberbürgermeisters, ob Frau Hüneke gemäß § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung das Wort erteilt werden kann, erhebt sich kein Widerspruch. Frau Hüneke führt aus, dass es den vorliegenden ausführlichen Bericht gründlich zu lesen gilt, und zwar so, wie es geschrieben stehe. Sie fragt, ob die unterschiedliche Rechtsanwendung Wirkung auf einzelne Denkmale habe. Dazu äußert sich Herr Dr. Otto, dass sie diesen Eindruck nicht hatten, das so aber auch so nicht geprüft wurde.

Frau Dr. Schröter fragt, ob es noch einen zweiten Fall, wie den der Villa Gericke gegeben habe. Dies war ein Einzelfall, so Herr Prof. Battis, und es sei bemerkenswert, dass in diesem Fall sehr großzügig und in anderen Fällen eher streng agiert wurde.

Herr Dr. Scharfenberg merkt an, dass die Stadtverordneten in der Verantwortung stehen, mit diesem öffentlichkeitswirksamen Thema umzugehen und es wichtig sei, dass die Probleme angesprochen werden. Er finde es sehr gut, dass der Weg einer öffentlichen Diskussion gewählt und der Bericht ausgereicht wurde.

Frau Kirchner fragt, wie viel „Investoren untersucht“ wurden und wie sich die Fälle zusammensetzten - „von leicht bis schwer“. Herr Prof. Battis antwortet, dass 20 Investoren und 63 Vorgänge untersucht wurden, bei denen „große und kleine“ dabei gewesen seien.

Herr Krause plädiert dafür, dass die gezogenen Schlussfolgerungen nach innen und außen wirken müssen.

Bezüglich der Schlussfolgerungen stellt der Oberbürgermeister fest, dass anknüpfend an die Handlungsempfehlungen Handlungsstrategien zu entwickeln seien. Diesbezüglich benennt er folgende Schwerpunkte:

Die gleichmäßige und nachvollziehbare Anwendung des Rechts, vor allem bei der Ausübung von Ermessen nachhaltig gesichert werden, sowohl von den individuellen Fähigkeiten als auch von den Abläufen her. Die Verhältnismäßigkeit von Entscheidungen ist durchgängig zu sichern und transparent zu dokumentieren.

Der Konzentrationswirkung der Baugenehmigung (d.h. dass diese Genehmigung alle anderen ordnungsbehördlichen Genehmigungen mit umfasst) muss in den

Verfahren bzw. Abläufen stärker Rechnung getragen werden.

Kommunikation und Umgangstil müssen stärker darauf abgestellt werden, Bauherren bei der Pflege von Denkmälern und bei rechtskonformer Umsetzung von Bauvorhaben zu unterstützen.

Bezüglich der Ablauforganisation werde ein Beschwerdemanagement durch eine Clearingstelle aufgebaut mit der Möglichkeit einer Mediation; werde in einer räumlichen Konzentration, die Untere Denkmalbehörde in unmittelbarer Nachbarschaft zur Bauaufsicht im Haus 1 angesiedelt und werde evtl. eine organisatorische Konzentration angestrebt. Bezüglich der Ablauforganisation konzentriere man sich auf den Aufbau einer Entscheidungsdocumentation, d.h. zu dokumentieren, wie man zu einer Entscheidung gekommen ist; die Straffung des Verfahrens und eine Vorprüfungsroutine, soll heißen, dass eine schnelle Entscheidung ein routiniertes Verfahren voraussetzt, sowie die DV-technische Integration. Bezüglich des Personals stehe die Personalentwicklung im Vordergrund und dabei die Schulung in Rechtsfragen und insbesondere in Verwaltungsrechtsfragen; das Setzen von „Leitplanken“ (hier ist ein Entscheidungskorridor mit spezifischen Vorgaben zu schaffen) und letztlich gehe es um ein Qualitätsmanagement und den Mentalitätswandel bei den Angestellten im Umgang mit Investoren.

Dies, so der Oberbürgermeister, sei eine erste Übersicht – dahinter stecke ein umfangreiches Programm, welches mit professioneller Unterstützung von außen in Teilschritte zerlegt und in einem Rapportsystem abgearbeitet werde. Das werde auch den Hauptausschuss weiterhin beschäftigen.

Die Übersicht zum Handlungsbedarf werde den Fraktionen schriftlich ausgereicht und ist im Rahmen der Diskussion in den Fraktionen zu ergänzen. In der nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 27. Juni 2007 werde das Thema erneut aufgerufen; bis dahin könne überlegt werden, ob diese Diskussion mit dem Team um Prof. Battis oder allein mit den Hauptausschussmitgliedern erfolgen solle.

Herr Dr. Scharfenberg sieht im System der Begleitung einen wichtigen Schritt, um zu Veränderungen zu kommen. Dabei solle sich der Oberbürgermeister als Bestandteil der Gesamtheit betrachten, da er nicht „über der Verwaltung“ stehe. Herr Schubert plädiert dafür, sich in erster Linie darum zu bemühen, Vertrauen zurückzugewinnen. Bezüglich des auf Seite 49 des Berichts aufgeführten Änderungsbedarfs und der Verfahrensoptimierung gelte es schnell zu handeln und positive Signale zu setzen. Der Bearbeitungsrückstau von 9 Monaten bei den Steuerbescheinigungen könne nicht im Interesse der Stadt sein. Darauf sollte durch temporäre personelle Unterstützung schnell reagiert werden. Ebenso meint Herr Schüler, die personelle Ausstattung sei zu prüfen, um in angemessener Frist die Anträge zu bearbeiten. Der Oberbürgermeister antwortet darauf, dass die Verwaltung dabei sei; die Prioritätenliste der Maßnahmen müsse jedoch erst erarbeitet werden.

Abschließend bedankt sich der Oberbürgermeister bei Herrn Prof. Battis, Frau Schaefer und Herrn Dr. Otto für den Bericht und die Unterstützung bei der Lösung der Probleme.

zu 6 Sonstiges

Herr Dr. Scharfenberg fragt nach dem Ergebnis der Prüfung bezüglich der Direktabrechnung der Straßenreinigung durch die STEP. Der Oberbürgermeister verweist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, in die dieser Punkt bereits aufgenommen sei.

Im Weiteren möchte Herr Dr. Scharfenberg wissen, ob die Gerüchte stimmen, dass es bei den Arbeiten am Stadtkanal wegen fehlender Genehmigungen Probleme gebe. Der Oberbürgermeister antwortet darauf, dass ihm keine Probleme

bekannt seien; dem schließt sich Frau Dr. von Kuick-Frenz an und führt aus, dass die Arbeiten entsprechend des Zeitplanes laufen.

Frau Dr. Müller fragt nach dem aktuellen Stand bezüglich der PAGA und insbesondere nach der arbeitsrechtlichen Situation der Mitarbeiter. Frau E. Müller führt dazu aus, dass die Stadt die befristet Beschäftigten übernehmen werde.